



VERKAUF VON SECOND HAND-MODE

WIEDERWERTVOLL
Second Hand Boutique
& Kunsthandwerk

Wiener Straße 3
8240 Friedberg

☎ 0677 64 07 03 01
info@wiederwertvoll.at
ZVR-Zahl: 1985526395

WIR ÜBERNEHMEN ZUM KOMMISSIONSWEISEN VERKAUF FOLGENDE BEKLEIDUNG:

DAMENKLEIDUNG

SCHUHE (nie oder selten getragen,
klassische „Fehlkäufe“)

TASCHEN, ACCESSOIRES

(wie Schals, Tücher, Kopfbedeckungen,
Handschuhe, Schmuck, Sonnenbrillen)

TRACHTEN

Die Ware soll der Saison entsprechen, also keine Winterkleidung im Sommer und umgekehrt.

Die Kleidung muss **gewaschen/gereinigt**, (gebügelt), **einwandfrei** und in einem verkaufsfähigen Zustand sein. Kleidung mit Flecken, Löchern, defekten Reißverschlüssen, fehlenden Knöpfen, verwaschenen Farben, Verschleißspuren etc. wird nicht in Kommission genommen. Die angebotenen Teile werden gründlich durchgesehen und nach Wiederverkaufbarkeit ausgewählt.

Teile, die den Kriterien nicht entsprechen, können als Kleiderspende abgegeben werden.

NICHT ANGENOMMEN WERDEN

- Echte Pelze, Kleidung mit Pelzbesatz und Pelzkragen etc.
- Brautkleider
- Herrenbekleidung
- Kinderbekleidung
- Unterwäsche, Socken, Strümpfe

WEITERS ZU SAGEN

Für Diebstahl, Beschädigungen, Verschmutzungen durch Dritte sowie höhere Gewalt, Verlust und Schwund übernehmen wir keine Haftung.

Verkaufte Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen.

Mit der Abgabe der Ware akzeptiert der/die Liefernde die Geschäftsbedingungen.

WiederWertVoll behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu aktualisieren, zu erweitern oder zu verändern und diese als neuere Fassung zu veröffentlichen.

Im Falle einer Auflösung des Vereins WiederWertVoll erlischt jeglicher Anspruch auf abgegebene Artikel und Auszahlung der verkauften Artikel an den Lieferanten.

SO FUNKTIONIERT'S

Die Warenannahme erfolgt **an den Tagen, die via Aushang, Newsletter, Social-Media-Post etc. angekündigt werden, im Geschäftslokal (Wiener Straße 3, 8240 Friedberg)** oder nach persönlicher Terminvereinbarung (Tel. 0677 64 07 03 01).

Der/die Liefernde erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein/ihr Eigentum ist.

Für jede/n Liefernden wird ein Partnerstammbuch angelegt und die entgegengenommene Ware samt vereinbarten Auszahlungspreis in dieses eingetragen. Wir weisen darauf hin, dass die Kundendaten gespeichert werden. Sie werden jedoch streng vertraulich behandelt und nur für die Abwicklung des Geschäfts verwendet.

WiederWertVoll erwirbt an den zum Verkauf übergebenen Gegenständen keinerlei Eigentumsrechte, sondern übernimmt lediglich die Werbung und den Verkauf der übergebenen Ware für einen Zeitraum von etwa vier Monaten.


Ware, die nach Ablauf von drei Monaten ab Präsentation im Shop nicht verkauft wurde, kann von WiederWertVoll ohne Rücksprache bis zu -50% reduziert werden, was auch den vereinbarten „Einkaufspreis“ um den reduzierten Prozentsatz verringert.

Sobald die Gegenstände aus dem Sortiment genommen werden, wird der/die Liefernde per E-Mail verständigt, um sich die Gegenstände abzuholen. Verstreicht ein Monat, ohne dass die Ware abgeholt wird, geht die Ware in das Eigentum von WiederWertVoll über.

Die Verkaufspreise werden von WiederWertVoll in Absprache mit dem/der Liefernden festgelegt. Der/die Liefernde erhält 40% des Netto-Verkaufspreises.

Der/die Liefernde erhält den Verkaufserlös nach dem tatsächlichen Verkauf der Ware. Der Geldbetrag wird innerhalb eines Jahres ab Verkaufsdatum persönlich in bar ausbezahlt. Danach verfällt jeglicher Anspruch auf Auszahlung.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **LE 14-20**
Entwicklung für den Ländlichen Raum

 Das Land
Steiermark
→ Regionen

 LEADER

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

